

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das badische Beamtengesetz und die Gehaltsordnung nebst dem Etatgesetz

Baden

Karlsruhe, 1888

Gehalts-Tarif

[urn:nbn:de:bsz:31-318666](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318666)

Gehalts-Tarif.

D.-Z.		Fester Gehalt
		M.
	Abtheilung A.	
1	Minister } Ministerialpräsidenten } Stimmführende Mitglieder des Staatsministeriums }	12 000
2	Präsident der Oberrechnungskammer } Präsident des Oberlandesgerichts } Präsident des Verwaltungsgerichtshofs }	10 000 8 400

Bemerkungen

Zu D. 3. 1.

Daneben Dienstzulagen:

für Minister	6 000 M.
„ Ministerialpräsidenten	4 000 M.
„ Außerdem für den Präsidenten des Staats- ministeriums Repräsentationsgehalt . . .	10 000 M.

D.-Z.		Fester Gehalt	Höchster Gehalt	Frist für die ordentl.	Betrag der Zulagen
		M.	M.	Jahre	M.
Abtheilung B.					
1	Ministerialdirektoren und vor- sitzende Rätbe d. Ministerien Direktoren der Kollegial- mittelstellen Senatspräsidenten beim Ober- landesgericht Präsidenten der Landgerichte	7 500	—	—	—
2	Gesandter in Berlin . . .) Oberstaatsanwalt . . .) Vorstand des Geh. Kabinetts Direktor d. Amortisationskasse Vorstand der Baudirektion . . .)	—	7 500	2	600
3	Kollegialmitglieder der Mini- sterien und der Oberrech- nungskammer Abtheilungsvorstände und vor- sitzende Rätbe bei Kollegial- mittelstellen . . .) Erste Staatsanwälte . . .)	—	6 800	2	600
4	Landgerichtsdirektoren . . .) Oberlandesgerichts- und Ver- waltungsgerichtsrätbe . . .) Korpskom. der Gendarmerie Dir. des Generallandesarchivs . . .)	—	6 800	2	500
5	Ordentliche Professoren der Landesuniversitäten und der technischen Hochschule . Professoren der Kunstschule . Vorstand der Hof- und Landes- bibliothek, der Universitäts- bibliotheken . . .) Vorstand der Sternwarte . . .)	—	—	—	—

Bemerkungen

Zu Abtheilung B.

Bei der Beförderung nach Abtheilung B. beträgt die Beförderungszulage (§ 6 Absatz 1 der Gehaltsordnung) bei D.-Z. 2, 3 und 4: 300 M.

Zu D.-Z. 1. Der Generaldirektor der Staatseisenbahnen bezieht daneben eine Dienstzulage von 1200 M.

Zu D.-Z. 2. Der Gesandte bezieht an Gehalt, Dienstzulage und Ersatz für Wohnungsgeld jeweils zusammen 24 000 M.
Der Oberstaatsanwalt und der Vorstand des Geheimen Kabinetts beziehen neben dem Gehalt eine Dienstzulage von je 700 M., jedoch im Ganzen nicht mehr als 7 500 M.

Zu D.-Z. 3. Landeskommissäre beziehen daneben Dienstzulagen von je 900 M., die Abtheilungsvorstände der Generaldirektion der Staatseisenbahnen solche von je 700 M.

Zu D.-Z. 5. Auf die Professoren der Kunstschule findet die Vorschrift in § 22 Absatz 2 des Beamtengesetzes Anwendung.

D.-Z.		Höchster	Frist	Betrag
		Gehalt	für die	der
		M.	ordentl. Jahre	Zulagen M.
Abtheilung C.				
1	Vorstände der Heil- und Pflege- anstalten } Vorstände der Strafanstalten (Ge- haltsklasse I) }	6 200	2	400
2	Mitglieder von Kollegialmittelstellen Vollbeschäftigte technische Referenten bei Ministerien }	5 800	2	400
3	Vorstände der Bezirksämter } Vorstände der Strafanstalten (Ge- haltsklasse II) } Staatsanwälte im Rang von Land- gerichtsräthen }	5 500	2	400
4	Mitglieder der Landgerichte	5 500	2	350
5	Direktoren der Gymnasien, der Real- gymnasien, der Lehrerseminare, der Baugewerkschule, der Kunst- gewerbeschulen } Vorstände der Generalstaatskasse, der Eisenbahnhauptkasse, der Beamten- wittwenkasse }	5 500	3	500

Bemerkungen

Zu Abtheilung C.

Bei der Beförderung nach Abtheilung C. beträgt die Beförderungszulage (§ 6 Absatz 1 der Gehaltsordnung)
bei D.-Z. 1, 2 und 3: 300 M.,
im Uebrigen: 200 M.

Zu D.-Z. 1. Die Vorstände von Strafanstalten (Gehaltsklasse I) können neben dem Gehalt 300 M. Dienstzulage beziehen, jedoch im Ganzen nicht mehr als 6200 M.

Zu D.-Z. 2. Das badische Mitglied der Direktion der Main-Neckarbahn erhält einen Gehalt bis zu 6000 M. und daneben eine Dienstzulage von 500 M.

Zu D.-Z. 3. Zwölf Amtsvorstände der größeren Bezirksämter erhalten neben dem Gehalt eine Dienstzulage von je 500 M. Die in den Höchstgehalt eingerückten Amtsvorstände können daneben, wenn sie nicht die Dienstzulage von 500 M. beziehen, eine solche von 300 M. erhalten.

Die dieser Abtheilung angehörigen Staatsanwälte können eine Dienstzulage von 300 M. erhalten; der Gesamtbezug von 5500 M. darf dadurch nicht überschritten werden.

Zu D.-Z. 4. Landgerichtliche Untersuchungsrichter erhalten eine Dienstzulage von 400 M., Landgerichtsräthe als Vorsitzende von Handelsgerichten eine solche von 600 M.

Nach Erreichung des Höchstgehalts und Zurücklegung einer weiteren Zulagefrist erhalten die Mitglieder der Landgerichte eine Dienstzulage von je 300 M.

D.3.	Abtheilung C. (Fortsetzung)	Höchster Gehalt	Frist für die ordentl.	Betrag der Zulagen
		M.	Jahre	M.
6	Vorstand der Münzverwaltung . . } Distriktskommandanten der Gen- } darmerie }	5 200	2	400
7	Räthe beim Generallandesarchiv . } Kreis Schulräthe } Direktoren und Vorstände der sieben- } und sechsclassigen Mittelschulen, } des Lehrerinnenseminars, der Turn- } lehrerbildungsanstalt }	5 000	3	400

Bemerkungen

Zu D. 3. 6. Ein Distriktskommandant erhält für Beforgung der Adjutanturgehäfte beim Korpskommando eine Dienstzulage von 500 M.

Zu D. 3. 7. Von den unter Abtheilung C. D. 3. 7 aufgeführten Direktoren und Vorständen der sieben- und sechsklassigen Mittelschulen, des Lehrerinnenseminars, der Turnlehrerbildungsanstalt und von den in D. D. 3. 3 erwähnten Professoren an den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten erhalten 25 nach Erreichung des Höchstgehaltes und nach Zurücklegung einer weiteren Zulagefrist von 3 Jahren eine Dienstzulage von je 300 M.

D.-Z.		Anfangs-	Höch-	Frist	Be-	Frist	Be-
		gehalt	ster	für die	trag	für die	trag
			Ge-	Anfangs-	der	ordentlichen	der
		M.	halt	Zahre	M.	Zahre	M.
						Zulagen	
	Abtheilung D.						
1	Amtsrichter						
	Staatsanwälte (soweit nicht						
	Abtheilung C)						
	Vorstände der Wasser- und						
	Straßenbau-Inspektionen,						
	der Rheinbauinspektionen,						
	der Kulturinspektionen .						
	Finanzinspektoren						
	Domänenverwalter, Ober-						
	einnnehmer, Oberzollinspek-						
	toren						
	Vorstände der Salinenver-						
	waltungen						
	Hauptkassier bei der Schul-						
	denktilungskasse						
	Katasterinspektoren						
	Steuerkommissäre (Gehalts-						
	klasse I)	2 000	5 000	2	500	3	500
	Bezirksbauinspektoren . . .						
	Oberförster						
	Bahnbauinspektoren, Be-						
	triebsinspektoren, Ma-						
	schineninspektoren, Vor-						
	stände der Zentralanstal-						
	ten, sämmtlich bei der Eisen-						
	bahnverwaltung, Dampf-						
	schiffahrtsinspektor, Ma-						
	schineningenieur bei der						
	Main-Neckarbahn						
	Zentralinspektoren bei der						
	Oberdirektion des Wasser-						
	und Straßenbaues und						
	bei der Generaldirektion						
	der Staatseisenbahnen,						
	auch Hauptkassierendant						
	bei der Main-Neckarbahn.)						

Bemerkungen

Zu Abtheilung D.

Bei der Beförderung nach Abtheilung D. beträgt die Beförderungszulage (§ 6 Absatz 1 der Gehaltsordnung) durchweg 200 M.

Zu D.:3. 1.

- a. Amtsrichter als Vorsitzende von Handelsgerichten erhalten eine Dienstzulage von 600 M.
Bei den mit mehr als 3 Richtern (bezw. Gerichtsnotaren) besetzten Amtsgerichten erhält der die allgemeine Dienstaufsicht führende Amtsrichter eine Dienstzulage von 500 M., soweit er nicht nach Absatz 1 eine solche von 600 M. bezieht.
- b. Staatsanwälte erhalten, so lange sie der Abtheilung D. angehören, neben dem Gehalt eine Dienstzulage von 300 M. innerhalb des Höchstgehalts.
- c. Oberzollinspektoren erhalten neben dem Gehalt eine Dienstzulage von 300 M., jene bei 3 größeren Hauptämtern eine solche bis zu 600 M.; diese Dienstzulage wird, wenn der Oberzollinspektor in Mannheim zugleich Hafentommisär ist, um 200 M. erhöht.
- d. Vorstände der Zentralanstalten der Eisenbahnverwaltung, ebenso der Maschineningenieur der Main-Neckarbahn können neben dem Gehalt Dienstzulagen von je 300 M. beziehen.
- e. Vorstände von Bezirksfinanzstellen (Domänenverwalter, Uebernehmer, Oberzollinspektoren), welche als Revisionsvorstände bei Ministerien oder Mittelstellen angestellt werden, können im Gehalt nach Maßgabe der Bestimmungen der Abtheilung D. D.:3. 1 weiter vorrücken.

D. 3.	Abtheilung D. (Fortsetzung)	Anfangs-	Höch-	Frist	Be-	Frist	Be-
		gehalt	ster	für die	trag	für die	trag
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
	Vorstände der Zentralverwaltungen von Landesstiftungen (Stiftungswalter), Vorstände der Universitätskassen, Gehaltsklasse I)	2 000	5 000	2	500	3	500
2	Ministerialsekretäre (Gehaltsklasse I) und zweite Beamte der Bezirksämter	2 000	4 300	2	500	3	500
3	Professoren an den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten Rektoren erweiterter Volksschulen Vorstände von Blinden- ziehungs- und Taubstummenanstalten (Gehaltsklasse I) Vorstände der in C. 7 nicht genannten Mittelschulen . Bibliothekare an der Hof- und Landesbibliothek und an den Landesuniversitäten)	2 000	5 000	2	400	3	400
4	Gerichtsnotare Notariatsinspektoren)	2 000	5 000	2	400	3	400
5	Professoren der Baugewerkschule, der Kunstgewerbeschulen Vorstand der agrilkulturchemischen Versuchstation Vorstand der Landesgewerbehalle Vorstand der Uhrmacherschule)	—	5 000	—	—	3	400

Bemerkungen

Zu D. 3. 2. In 3 größeren Städten kann je ein zweiter Beamter des Bezirksamts mit den Bezügen der Amtsvorstände angestellt werden.

Zu D. 3. 3. Vergl. Bemerkung zu Abtheilung C. D. 3. 7.

Zu D. 3. 4. Den Gerichtsnotaren, welche Notariatsdienste versehen, wird der Anschlag des wandelbaren Einkommens auf den baaren Gehalt angerechnet.

D.-Z.	Abtheilung D. (Fortsetzung)	Anfangs-	Höch-	Frist	Be-	Frist	Be-
		gehalt	ster	für die	trag	für die	trag
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
6	Ärzte bei den Heil- und Pflegeanstalten	—	5 000	—	—	3	400
7	Notare (Gehaltsklasse I) .	2 200	5 200	2	400	3	400
8	Strafanstaltsärzte	—	4 500	—	—	2	300
9	Hausgeistliche bei Strafan- stalten, bei Heil- und Pflegeanstalten	—	4 500	—	—	3	300
10	Vorstand der landwirth- schaftlichen Lehranstalt Hochburg	—	4 300	—	—	3	200
11	Technische Referenten bei Ministerien, soweit nicht zu Abtheilung C. gehörig	2 000	3 500	2	200	3	200
12	Bezirksärzte (Gehaltsklasse I)	1 200	3 500	3	300	3	250
13	Bezirksärzte (Gehaltsklasse II)	1 200	3 500	4	300	4	250
14	Außerordentliche und Hono- rarprofessoren der Lan- desuniversitäten und der technischen Hochschule .	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen

Zu D.-Z. 7. Werthanschlag des gesammten Diensteinkommens. Bei der Ergänzung des Gebührenertrags im Sinne von § 15 (Schlussatz) der Gehaltsordnung kann ein Jahresbetrag von höchstens 3000 M. zu Grunde gelegt werden.

Zu D.-Z. 8. Auf diese Beamten findet die Vorschrift in § 22 Abf. 2 des Beamtengesetzes Anwendung.

Zu D.-Z. 11, 12, 13. Auf diese Beamten findet die Vorschrift in § 22 Abf. 2 des Beamtengesetzes Anwendung.

Zu D.-Z. 12, 13. Der Anfangsgehalt von 1200 M. ist, auch wenn der Beamte vorher mit höherem Gehalt etatmäßig angestellt war, unbedingt maßgebend.

Den Bezirksärzten wird, jedoch nur für die Dauer ihres Verbleibens in diesem Amt, wegen ihrer wandelbaren Dienstbezüge ein Betrag von 500 M. in den Einkommensanschlag aufgenommen.

D.-Z.		An-	Höch-	Frist	Be-	Frist	Be-
		fangs-	ster	für die	trag	für die	trag
		gehalt	Ge-	Anfangs-	der	ordentlichen	der
		M.	halt	Zulage	M.	Zulagen	M.
				Jahre		Jahre	
Abtheilung E.							
1	Revisionsvorstände bei Ministerien und der Oberrechnungskammer . . .	2 000	4 300	2	400	3	500
2	Hauptamtsverwalter, auch Zollinspektoren mit gleichem Rang Zweite Beamte der Salinen- und der Münzverwaltung	2 000	4 300	2	400	3	400
3	Ingenieure I. Klasse, Bahn- und Maschineningenieure I. Klasse, Bahnarhitekten I. Klasse (Gehaltsklasse I) Vorstände der Zentralverwaltungen von Landesstiftungen (Stiftungsverwalter), Vorstände der Universitätskassen, Gehaltsklasse II Hauptkassen- und Hauptmagazinsverwalter bei der Eisenbahnverwaltung . . Revisionsvorstände bei Mittelstellen Bureauvorsteher bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen und bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues . . Chemiker an der chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt, Obergeometer der Technischen Hochschule Vorstand der Filiale der Landesgewerbehalle . .	2 000	4 200	2	400	3	400

Bemerkungen

Zu Abtheilung E.

- a. Bei der Beförderung nach Abtheilung E beträgt die Beförderungszulage (§ 6 Absatz 1 der Gehaltsordnung):
bei D.-Z. 1 und 2: 200 M.,
im Uebrigen: 100 M.
- b. Nach dreijährigem Bezug des höchsten Gehalts ihrer Kategorie können folgenden Beamten Alterszulagen verwilligt werden:
von 300 M. den Beamten unter D.-Z. 1, 2 und 3,
von 200 M. den Beamten unter D.-Z. 5 und 6.

D.:3.	Abtheilung E. (Fortsetzung)	An-	Höch-	Frift	Be-	Frift	Be-
		fangs-	ster	für die	trag-	für die	trag-
		gehalt	Ge-	Anfangs-	der	ordentlichen	der
		M.	halt	Zahre	M.	Zahre	M.
	Vorsteher des polizeilichen Arbeitshauses, Verwalter bei Strafanstalten, bei Heil- und Pflegeanstalten, des akademischen Krankenhauses	2 000	4 200	2	400	3	400
4	Notare (Gehaltsklasse II)	2 000	4 200	2	400	3	400
5	Landständische Archivare . Zahlmeister, Kassiere und Kontroleure bei Zentral- kassen, auch bei der Be- amtenwitwenkasse	2 000	4 100	2	400	3	400
6	Steuerkommissäre (Gehalts- klasse II) Bahnverwalter, Güterver- walter, auch Stationsvor- steher der Main-Neckar- bahn in Heidelberg und Telegraphenverwalter bei der Main-Neckarbahn	2 000	4 100	2	300	3	400
7	Universitäts-Musikdirektor	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen

Zu D.-Z. 4. Werthanschlag des gesammten Dienst Einkommens. Bei der Ergänzung des Gebührenertrags im Sinn von § 15 (Schlussatz) der Gehaltsordnung kann ein Jahresbetrag von höchstens 2500 M. zu Grunde gelegt werden.

Zu D.-Z. 6. Die Bahnverwalter der wichtigsten sechs und die Güterverwalter der wichtigsten zwei Stationen beziehen Dienstzulagen von je 300 M.

Zu D.-Z. 7. Auf diesen Beamten findet die Vorschrift in § 22 Absatz 2 des Beamtengesetzes Anwendung.

D.:3.		An-	Höch-	Frist	Be-	Frist	Be-
		fangs-	ster	für die	trag	für die	trag
		gehalt	Ge-	Anfangs-	der	ordentlichen	der
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
Abtheilung F.							
1	Sekretäre (Gehaltsklasse II) und Revisoren bei Ministerien und der Oberrechnungskammer . . .	2 000	3 800	2	400	3	400
2	Notare (Gehaltsklasse III)	2 000	3 700	2	300	3	300
3	Ingenieure I. Klasse, Bahn- und Maschineningenieure I. Klasse, Bahnarchitekten I. Klasse (Gehaltsklasse II) Apothekenverwalter an Universitäten	2 000	3 700	2	300	3	300
4	Sekretäre und Revisoren bei den Gerichtshöfen, den Kollegialmittelstellen, dem Generallandesarchiv, dem Verwaltungsrath der Generalbrandkasse, dem statistischen Bureau, der Amortisationskasse . . . Registratoren und Expedi-toren bei Ministerien, der Ober-Rechnungskammer, dem Geheimen Kabinet, den im vorhergehenden Absatz genannten Behörden Steuerinspektor Eisenbahnsekretäre Direktionssekretäre, Revi-soren I. Klasse und Werk-stättevorsteher bei der Main-Neckarbahn . . .	2 000	3 600	2	300	3	350

Bemerkungen

Zu Abtheilung F.

- a. Bei der Beförderung nach Abtheilung F beträgt die Beförderungszulage (§ 6 Abs. 1 der Gehaltsordnung) durchweg 100 M.
- b. Nach dreijährigem Bezug des höchsten Gehalts ihrer Kategorie können Alterszulagen verwilligt werden:
von 200 M. den Beamten unter D.-Z. 1 und 3 bis 6,
von 100 M. den Beamten unter D.-Z. 7 und 8.
- c. Die Gebührenbezüge der Sportelektrotrahenten werden, insoweit sie den Betrag von 200 M. übersteigen, mit einem für jede Amtsstelle besonders festzusetzenden Durchschnittsbetrag auf den Gehalt in Anrechnung gebracht.

Zu D.-Z. 2. Werthanschlag des gesammten Diensteinkommens. Bei der Ergänzung des Gebührenertrags im Sinn von § 15 (Schlußsatz) der Gehaltsordnung kann ein Jahresbetrag von höchstens 2000 M. zu Grunde gelegt werden.

Zu D.-Z. 4. Daneben für die ausschließlich im Dienst der Kriminalpolizei verwendeten Polizeikommissäre eine Dienstzulage von je 300 M., für die übrigen Polizeikommissäre dieser Abtheilung eine solche von je 150 M.

D.-Z.	Abtheilung F. (Fortsetzung)	An-	Höch-	Frift	Be-	Frift	Be-
		fangs-	ster	für die	trag	für die	trag
		gehalt	Gehalt	Anfangs-	der	ordentlichen	der
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
	Oberbuchhalter bei Zentral- kassen, auch bei den Zen- tralanstalten der Eisen- bahnverwaltung						
	Rechner der Techn. Hochschule Polizeikommissäre (Gehalts- klasse I)	2 000	3 600	2	300	3	350
5	Vermessungsrevisoren und Forstobergeometer, auch Bezirksgeometer u. Forst- geometer (Gehaltsklasse I)	1 800	3 600	2	300	3	200
6	Hauptamtskontroleure, auch Zollinspektoren mit glei- chem Rang	2 000	3 300	2	400	3	400
	Stationskontroleure der Ei- senbahnverwaltung (Gehalts- klasse I)						
7	Obergrenzkontroleure . . . Revisoren bei Bezirksamtern Gerichtsschreiber (Gehalts- klasse I)	1 900	3 300	2	300	3	250
	Stationskontroleure (Gehalts- klasse II) und Tele- graphenkontroleure bei der Eisenbahnverwaltung; auch Sekretäre der Ober- beamten b. d. M.-Nedarb.)						
8	Kanzleisekretäre Zeichner (Gehaltsklasse I)	1 800	3 300	2	300	3	200
9	Bezirksassistentenärzte	500	1 200	3	150	5	125
10	Badeärzte	—	900	—	—	—	—

Bemerkungen

Zu D.-Z. 5.

- a. Von den etatmäßigen Gewerbelehrern kann der fünfte, von den etatmäßigen Reallehrern kann der zehnte Theil in diese Gehaltsklasse einrücken.

An Gewerbeschulen mit 2 oder mehr etatmäßigen Gewerbelehrern erhält der erste derselben neben dem Gehalt eine Dienstzulage von 200 M.

- b. Auf Grund besonderer Genehmigung im Staatsvoranschlag kann der Vorstand der Schnitzerschule (Abth. G. D.-Z. 1) mit den Bezügen der Reallehrer Gehaltskl. I angestellt werden.

Zu D.-Z. 9 und 10. Auf diese Beamten findet die Vorschrift in § 22 Absatz 2 des Beamtengesetzes Anwendung.

Bei D.-Z. 9 ist der Anfangsgehalt, bei D.-Z. 10 der feste Gehalt unbedingt maßgebend, auch wenn der Beamte vorher mit höherem Gehalt etatmäßig angestellt war.

D.:Z.		An-	Höch-	Frist	Be-	Frist	Be-
		fargß- gehalt	ster Ge- halt	für die Anfangs- zulage	trag ber	für die ordentlichen Zulagen	trag ber
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
Abtheilung G.							
1	<p>Vorstände von Blinden- erziehungs- und Taub- stummensekularanstalten (Ge- haltsklasse II)</p> <p>Vorstand der Schnitzerschule Vorstand der Probiranstalt für Edelmetalle</p> <p>Vorstände der landwirth- schaftlichen Winterschulen, Obstbaulehrer</p> <p>Defonomieinspektor bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen</p>	1 800	3 600	2	400	3	200
2	<p>Reallehrer u. Gewerbelehrer (Gehaltsklasse II); Zeichen- lehrer und Musiklehrer, sämmtl. an Mittelschulen, Lehrer-Bildungsanstalten, Gewerbeschulen, Fachschul- en für landwirthschaft- lichen, gewerblichen oder kunstgewerblichen Unter- richt, an Blindenerzieh- ungs- und Taubstummensekular- anstalten, auch an Straf- oder an Heil- und Pflege- anstalten oder als Beamte der Landesgewerbebehörde . Wissenschaftlich gebildete Assistenten bei der pflanzen- physiologischen und agrikulturchemischen Ver- suchsanstalt, bei dem Zen- tralbureau für Meteorolo- gie und Hydrographie u. bei ähnlichen Anstalten</p>	1 800	3 600	2	300	3	200

Bemerkungen

Zu Abtheilung G.

- a. Bei Beförderung nach Abtheilung G beträgt die Beförderungszulage (§ 6 Absatz 1 der Gehaltsordnung) durchweg 100 M.
- b. Den Beamten dieser Abtheilung (mit Ausnahme von D.-Z. 7 bis 9) kann nach dreijährigem Bezug des höchsten Gehalts ihrer Kategorie eine Alterszulage von je 100 M. bewilligt werden.

Zu D.-Z. 1. Dienstzulagen von je 200 M. erhalten die in diese Abtheilung gehörigen Vorstände von Blindenerziehungs- und Taubstummenanstalten, sowie der Oekonomieinspektor bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen, wenn ein bereits etatmäßig angestellter Beamter dieser Abtheilung diese Stelle erhält.

Zu D.-Z. 2. An Gewerbeschulen mit zwei oder mehr etatmäßigen Gewerbelehrern erhält der erste derselben neben dem Gehalt eine Dienstzulage von 200 M.

D.-3.	Abtheilung G. (Fortsetzung)	An-	Höch-	Frift	Be-	Frift	Be-
		fangs-	ster	für die	trag	für die	trag
		gehalt	Ge-	Anfangs-	der	ordentlichen	der
		M.	halt	Jahre	M.	Zulagen	M.
3	Steuerkommissäre (Gehalts- klasse III) Revisionsgeometer Bezirksgeometer und Forts- geometer (Gehaltsklasse II), Trigonometer Werkstättenvorsteher bei der Eisenbahnverwaltung Bauschätzungskontrolleur bei der Generalbrandkasse	1 800	3 200	2	300	3	200
4	Baumeister, Bahn- und Maschineningenieure II. Klasse, Ingenieure II. Kl. (Gehaltsklasse III), Forts- assistenten Zahlmeister des Gendar- meriecorps	1 600	2 700	2	300	3	200
5	Polizeikommissäre (Gehalts- klasse II) Zollverwalter (Vorstände der Untersteuerämter u. Neben- zollämter I. Klasse)	1 600	2 700	2	200	3	200
6	Sekretariatsassistenten bei Ministerien, dem Ober- landesgericht, dem Ver- waltungsgerichtshof Revisionsassistenten (Revi- denten) bei Ministerien und der Oberrechnungs- kammer	1 400	2 700	2	300	3	200
7	Bezirksthierärzte I. Klasse						
8	Bezirksthierärzte II. Klasse	700	1 600	2	200	4	100
9	Bezirksthierärzte III. Klasse						
10	Hilfslehrer an Hochschulen	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen

Zu D.-Z. 3. In diese Abtheilung gelangen nur die Vorsteher der größeren Werkstätten.

Zu D.-Z. 5. Daneben für ausschließlich im Dienst der Kriminalpolizei verwendete Polizeikommissäre eine Dienstzulage von je 300 M., für Zollverwalter im Fall der Beforgung des Steuerdienstes eine solche von je 150 M.

Zu D.-Z. 6. In diese Kategorie können nur solche Beamte gelangen, welche mindestens eine Prüfung als Finanz- oder Eisenbahnassistent oder als Amtsrevident abgelegt haben oder vorher nach Ablegung der Aktuariatsprüfung etatmäßig angestellt waren.

Zu D.-Z. 7 bis 10. Auf diese Beamten findet die Vorschrift in § 22 Abs. 2 des Beamtengesetzes Anwendung.

Daneben Werthanschlag der wandelbaren Bezüge bei den Bezirksthierärzten.

Klasse	I	600 M.
"	II	400 "
"	III	200 "

D. = 3.		Anfangs-	Höch-	Frist	Be-	Frist	Be-
		gehalt	ster	für die	trag	für die	trag
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
Abtheilung H.							
1	Bahnpeditoren I. Klasse, Güterepeditoren, Ober- telegraphisten; auch Sta- tionsepeditoren I. Klasse bei der Main-Neckarbahn	1 700	2 800	2	200	3	200
2	Oekonomen bei Heil- und Pflegeanstalten, bei Straf- anstalten	1 600	2 700	2	200	3	200
3	Secretariats- und Revisions- assistenten (Revidenten) bei Kollegialmittelstellen und dem statistischen Bu- reau Betriebssekretäre und Assi- stenten der Zentralver- waltung bei der Eisen- bahnverwaltung, auch Re- visoren II. Klasse bei der Main-Neckarbahn Buchhalter bei Zentralkassen Assistenten der Zentralver- waltung bei der Ober- direktion des Wasser- und Straßenbaues Vermessungsassistenten . . .	1 400	2 600	2	200	3	200

Bemerkungen

Zu Abtheilung H.

- a. Bei der Beförderung nach Abtheilung H beträgt die Beförderungszulage (§ 6 Absatz 1 der Gehaltsordnung) durchweg 100 M.
- b. Nach dreijährigem Bezug des höchsten Gehalts ihrer Kategorie können die Beamten unter D. = Z. 1—4 und 6—11 eine Alterszulage von je 75 M. erhalten.
- c. Die Gebührenbezüge der Sportelektrahenten werden, insoweit sie den Betrag von 100 M. übersteigen, mit einem für jede Amtsstelle besonders festzusetzenden Durchschnittsbetrag auf den Gehalt in Anrechnung gebracht.

Zu D. = Z. 1, 3 u. 4. Abgesehen von den Grenzkontrolleuren können in diese Kategorien nur solche Beamte gelangen, welche mindestens eine Prüfung als Finanz- oder Eisenbahnhilfsassistent, als Geometer oder als Amtsrevident abgelegt haben, oder vorher nach Ablegung der Aktuariatsprüfung etatmäßig angestellt waren.

D.-Z.	Abtheilung H. (Fortsetzung)	Anfangs- gehalt	Höch- ster Ge- halt	Frist für die Anfangs- zulage.	Be- trag der	Frist für die ordentlichen Zulagen	Be- trag der
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
	Registrator- und Expedi- tassistenten bei Ministerien, der Oberrechnungskam- mer, dem Oberlandes- gericht, dem Verwaltungs- gerichtshof, den Kollegial- mittelstellen	1 400	2 600	2	200	3	200
4	Buchhalter bei Bezirkskassen und bei Staatsanstalten- kassen, bei Zentralanstal- ten der Eisenbahnverwal- tung, bei Zentralverwal- tungen von Landesstiftun- gen, bei Universitätskassen und Universitätsinstituten Brauereiverrechner, Schloß- kassier (bei der Domänen- verwaltung) Revisionsinspektoren, Haupt- amtsassistenten, Steuer- Kommissär = Assistenten, Assistenten der Kataster- kontrolle Steuerkontroleure, Grenz- kontroleure Sekretariatsassistenten bei Landgerichten u. Staats- anwaltschaften Registrator- und Expedi- tassistenten bei Landgerich- ten, dem Generallandes- archiv, dem Verwaltungs- rath der Generalbrand- kasse und jenem der Be- amtenwitwenkasse . . . Sekretäre an Hochschulen u. deren Anstalten	1 400	2 600	2	200	3	150

Bemerkungen

Zu D.-Z. 4. Revisionsinspektoren, Steuer- und Grenzkontroleure,
Buchhalter bei Staatsanstaltenaffen, Stationsassistenten bei
der Eisenbahnverwaltung erhalten daneben Dienstzulagen bis
zu 200 M.

D. = B.	Abtheilung H. (Fortsetzung)	Anfangs-	Höch-	Frist	Be-	Frist	Be-
		gehalt	ster Ge- halt	für die Anfangs- zulage	trag der	für die ordentlichen Zulagen	trag der
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
	Stationsassistenten, Material- und Hausverwalter bei der Eisenbahnverwaltung, Verwaltungsassistenten bei der Dampfschiffahrtsverwaltung .	1 400	2 600	2	200	3	150
5	Gerichtsvollzieher (Gehaltsklasse I)	1 400	2 600	2	100	3	150
6	Technische Assistenten (auch Hochbauassistenten) bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung, der Eisenbahnverwaltung, der Baubauverwaltung, der Bezirksbauinspektionen, der Landesgewerbehalle, den Fachschulen für landwirthschaftlichen, gewerblichen und kunstgewerblichen Unterricht und ähnlichen Anstalten Steuereinnahmer (Gehaltsklasse I) Zeichner (Gehaltsklasse II)	1 500	2 500	2	200	3	150
7	Gemeinde = Rechnungsberechnenden, auch als Gehilfen bei Landeskommisariaten . Registratoren bei Amtsgerichten und Bezirksämtern Polizeiaktuarien Gerichtsschreiber (Gehaltsklasse II)	1 400	2 400	2	200	3	150

Bemerkungen

Zu D.-Z. 5. Werthanschlag des gesammten Dienst Einkommens. Bei der Ergänzung des Gebührenertrags im Sinne von § 15 (Schlussatz) der Gehaltsordnung kann ein Jahresbetrag von höchstens 1800 M. zu Grunde gelegt werden.

Zu D.-Z. 6. Die hierunter fallenden Steuereinnahmer in Städten von mehr als 20,000 Einwohnern können neben dem Gehalt eine Dienstzulage bis zu 200 M. erhalten.

D.-B.	Abtheilung H. (Fortsetzung)	An-	Höch-	Frist	Be-	Frist	Be-
		fangs-	ster	für die	trag	für die	trag
		gehalt	Ge-	Anfangs-	der	ordentlichen	der
			halt	zulage		Zulagen	
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
8	Verwaltungsassistenten bei den Staatsanstaltsverwaltungen, den Hochschulen, der Landesgewerbehalle und deren Filiale, den Kunstgewerbeschulen, den Zentralverwaltungen der Landesstiftungen, der Amortisationskasse u. dem statistischen Bureau . . .	1 400	2 000	2	100	3	100
9	Actuare bei Universitäten, Expeditions- und Bureauassistenten bei der Eisenbahn- und Dampfschiff-fahrtsverwaltung . . . Telegraphisten . . . Expedienten I. und II. Kl. bei der Main-Neckarbahn	1 300	2 000	2	200	3	150
10	Gendarmerie-Oberwachmeister	1 300	1 800	2	150	3	250
11	Lehrerinnen der Weiberstrafanstalt	1 100	1 650	3	150	3	100
12	Erste Gärtner an Hochschulen und bei der Badanstaltenverwaltung	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen

Zu D.=Z. 8. In diese Kategorien können nur solche Beamte gelangen, welche mindestens eine Prüfung als Finanz- oder Eisenbahnassistent oder als Amtsevident abgelegt haben, oder vorher nach Ablegung der Aktuariatsprüfung etatmäßig angestellt waren.

Zu D.=Z. 9. In diese Kategorie gelangen nur Beamte, welche mindestens die Prüfung als Eisenbahnassistent bestanden haben oder als Aktuar etatmäßig angestellt waren.

Zu D.=Z. 10. Daneben Naturallieferung freier Dienstkleidung im Werthanschlag von 50 M.

D.-Z.		An-	Höch-	Frift	Be-	Frift	Be-
		fangs-	ster	für die	trag	für die	trag
		gehalt	Ge-	Anfangs-	der	ordentlichen	der
			halt	zulage		Zulagen	
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
	Abtheilung J.						
1	Hauptmagazinsmeister bei der Eisenbahnverwaltung	1 700	2 800	2	200	3	200
2	Werkmeister bei der Eisenbahnverwaltung Vorsteher der Lissetdruckerei b. d. Eisenbahnverwaltung Maschinisten I. Klasse bei Staatsanstalten . . .	1 600	2 600	2	200	3	150
3	Filialmagazinsmeister bei der Eisenbahnverwaltung . . Werkführer bei der Eisenbahnverwaltung . . . Materialverwalter bei der Main-Neckarbahn . . .	1 500	2 400	2	150	3	150
4	Bahnmeister Stationsmeister Telegraphenmeister alle bei der Eisenbahnverwaltung Schiffskapitäne Münzmechanikus Hausinspektor beim polizeilichen Arbeitshaus . . .	1 500	2 200	2	150	3	150
5	Kanzleiaspiranten bei Ministerien, der Oberrechnungskammer, dem Oberlandesgericht, dem Verwaltungsgerichtshof Sekretariats-, Revisions-, Registratur-, Expedituraspiranten bei diesen Stellen, soweit nicht nach Abtheilung G beziehungsweise H gehörig . . . Oberaufseher bei Strafanstalten	1 400	2 100	2	150	3	150

Bemerkungen

Zu Abtheilung J.

- a. Bei der Beförderung nach Abtheilung J beträgt die Beförderungszulage (§ 6 Absatz 1 der Gehaltsordnung) durchweg 50 M.
- b. Für die zulässige Naturallieferung der Dienstkleidung wird ein Betrag von je 50 M. in den Einkommensanschlag aufgenommen.
- c. Nach vierjährigem Bezug des höchsten Gehalts ihrer Kategorie können den Beamten dieser Abtheilung, welche nicht wesentlich auf Gebührenbezug angewiesen sind, Alterszulagen von je 50 M. bewilligt werden.

Zu D.-Z. 4. Daneben bei Stationsmeistern, Schiffskapitänen und dem Hausinspektor Naturallieferung freier Dienstkleidung. Außerdem Werthanschlag des wandelbaren Einkommens bei Schiffskapitänen mit 200 M., bei Bahnmeistern und Telegraphenmeistern mit 50 M.

Zu D.-Z. 5. Die hier genannten Sekretariats-, Revisions-, Registratur- und Expeditur-Assistenten können daneben eine Dienstzulage bis zu 200 M. erhalten.

Daneben bei Oberaufsehern an Strafanstalten Naturallieferung freier Dienstkleidung.

D. 3.	Abtheilung J. (Fortsetzung)	Anfangs-		Frist für die Anfangs- zulage	Be- trag der		Frist für die ordentlichen Zulagen	
		gehalt	Höchst- Ge- halt		Jahre	M.	Jahre	M.
6	Steuereinnnehmer (Gehalts- klasse II)	1 400	2 000	2	200	3	150	
7	Materialverwalter Oberfleiger, Obersieder Werkfleiger alle bei der Salinenver- waltung Hafenmeister Gerichtsvollzieher (Gehalts- klasse II) Verwalter und Maschinist am Friedrichsbad	1 400	2 000	3	150	3	100	
8	Bahnpedatoren II. Klasse Stationsepeditoren III. Kl. auf größeren Stationen der Main-Neckarbahn Lokomotivführer Brückenmeister	1 350	1 950	2	120	3	120	
9	Maschinisten II. Klasse bei Staatsanstalten Aufseher bei der Landes- gewerbehalle, bei den Kunstgewerbeschulen Oberpedelle an Universitäten	1 300	1 900	2	150	3	100	
10	Kulturoberaufseher bei der Wasser- und Straßenbau- verwaltung	1 500	1 900	3	200	4	100	
11	Dammmeister	1 450	1 850	3	100	4	60	
12	Oberaufseher bei Amts- und Kreisgefängnissen mit Regie Nebenzollamtsassistenten Gehilfen bei Steuereinne- mereien und Untersteuer- ämtern Zugmeister Oberwärter u. Hausmeister bei Heil- u. Pflegeanstalten	1 100	1 800	2	100	3	100	

Bemerkungen

Zu D.-Z. 7. Bei den Gerichtsvollziehern Werthanschlag des gesammten Dienst Einkommens. Vergleiche Bemerkung zu H 5.

Zu D.-Z. 8. Daneben bei Lokomotivführern Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 400 M.

Zu D.-Z. 9. Den Oberpedellen wird der Werthanschlag der wandelbaren Bezüge auf den Gehalt angerechnet.

Zu D.-Z. 10 und 11. Auf den Gehalt wird der Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 800 M. bei Kulturoberaufsehern, und mit 550 M. bei Dammeistern angerechnet.

Zu D.-Z. 12. Daneben bei den hier genannten Oberaufsehern und den Zugmeistern Naturallieferung freier Dienstkleidung; bei Zugmeistern außerdem Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 300 M.

D.-Z.	Abtheilung J. (Fortsetzung)	An-	Höch-	Frist	Ve-	Frist	Ve-
		fangs-	ster	für die	trag	für die	trag
		gehalt	Ge-	Anfangs-	der	ordentlichen	der
			halt	zulage	Zulage	Zulagen	Zulagen
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
13	Maschinenmann Maschinenleiter bei der Dampfschiffahrtsverwal- tung Hausmeister beim Landesbad	1 350	1 750	2	100	3	100
14	Straßenmeister	1 350	1 750	3	100	4	60
15	Steueroberaufseher Schleusenwarte und Bau- aufseher bei der Zollver- waltung	1 050	1 600	3	100	4	100
16	Badmeister Trinthalverwalter Theatermeister Theaterbeleuchter alle bei der Badanstalten- verwaltung	1 200	1 500	3	150	4	100
17	Güteraufseher (Gehaltsklasse I) und Küfer bei der Do- mänenverwaltung	900	1 500	3	120	5	120
18	Anfragepostenverwalter bei der Grenzzollverwaltung	1 000	1 450	3	150	4	100
19	Polizeiwachtmeister Gendarmewachtmeister	1 200	1 500	3	100	5	100
20	Zolleinnehmer Verittene Grenzaufseher Revisionsaufseher	900	1 400	3	100	4	100
21	Güteraufseher (Gehaltsklasse II), Gebäude- und Schloß- aufseher bei der Domänen- verwaltung	700	1 100	3	100	5	100

Bemerkungen

Zu D.-Z. 13. Daneben bei dem Platzsteuermann Naturallieferung freier Dienstkleidung, bei den Maschinenleitern Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 200 M.

Zu D.-Z. 14. Auf den Gehalt wird der Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 550 M. angerechnet.

Zu D.-Z. 15. Daneben bei Steueroberausssehern Naturallieferung freier Dienstkleidung.

Zu D.-Z. 16. Dem Badmeister wird der Werthanschlag der wandelbaren Bezüge auf den Gehalt in Anrechnung gebracht.

Zu D.-Z. 19. a. Diese Beamten erhalten, so lange sie ausschließlich im Dienst der Kriminalpolizei verwendet sind, eine Dienstzulage von 250 M.

b. Daneben bei Gendarmeriewachtmeistern Naturallieferung freier Dienstkleidung. Polizeiwachtmeister erhalten an Stelle der Naturallieferung freier Dienstkleidung eine Pauschsumme von 100 M.

Zu D.-Z. 20. Daneben bei Grenzausssehern und Revisionsausssehern Naturallieferung freier Dienstkleidung, bei den berittenen Grenzausssehern außerdem eine Dienstzulage von 100 M.

D.-Z.		Anfangs-	Höch-	Frist	Be-	Frist	Be-
		gehalt	ster	für die	trag	für die	trag
			Ge-	Anfangs-	der	ordentlichen	der
		M.	halt	Zahre	M.	Zahre	M.
						Zulagen	Zulagen
Abtheilung K.							
1	Registrator, Expeditur- u. Verwaltungss-Assistenten u. s. w., welche nicht in Abtheilung H 1, 3, 4, 8 und 9 oder in Abtheilung J 5 erwähnt sind. . . .	1 200	1 800	2	150	4	150
2	Kanzleiaffistenten bei Kollegialmittelstellen, Landgerichten, Zentralkassen. . . Verwaltungsgehilfen und Kanzleiaffistenten bei Strafanstalten, Heil- u. Pflegeanstalten, Zentralverwaltungen von Landesstiftungen, beim statistischen Bureau, bei der Landesgewerbekasse, bei der Generalbrandkasse, bei den Hochschulen und Universitätsinstituten. . . . Billetdrucker Magazinsaufseher beide bei der Eisenbahnverwaltung.	1 200	1 800	2	150	4	150
3	Schiffahrts- und Fischereiaufseher am Bodensee	1 200	1 750	3	100	5	100
4	Aufseher I. Klasse bei Strafanstalten u. Regiegefängnissen. Werkmeister beim polizeilichen Arbeitshaus	920	1 750	3	150	3	150

Bemerkungen

Zu Abtheilung K.

- a. Alterszulagen können nach vierjährigem Bezug des höchsten Gehalts ihrer Kategorie erhalten die Beamten unter
 D.-Z. 1 bis 28: von 40 M. jährlich,
 D.-Z. 29 bis 32: von 30 M. jährlich,
 D.-Z. 33 und 34: von 20 M. jährlich.
- b. Für die zulässige Naturallieferung freier Dienstkleidung wird ein Betrag von 50 M. in den Dienst Einkommensanschlag aufgenommen.
- c. Bei ausschließlicher Verwendung im Dienst der Kriminalpolizei erhalten Polizeiergeanten eine Dienstzulage von 200 M., Gendarmen und Schutzmänner eine solche von 100 M.
- d. Die Gebührenbezüge der Sportelektrahenten werden, insofern sie den Betrag von 50 M. übersteigen, mit einem für jede Amtsstelle besonders festzusetzenden Durchschnittsbetrag auf den Gehalt in Anrechnung gebracht.

Zu D.-Z. 1. Diese Beamten können daneben eine Dienstzulage bis zu 200 M. erhalten.

Zu D.-Z. 4.

- a. Daneben Naturallieferung freier Dienstkleidung.
- b. Bei der Versetzung von D.-Z. 9 nach D.-Z. 4 kann ausnahmsweise eine Beförderungszulage von 50 M. gewährt werden. Aufseher erhalten für den Meßnersdienst eine Dienstzulage von 50 M.

D.=3.	Abtheilung K. (Fortsetzung)	Anfangs-	Höch-	Frist	Be-	Frist	Be-
		gehalt	ster Ge- halt	für die Anfangs- zulage	trag der	für die ordentlichen Zulagen	trag der
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
5	Aktuare bei Bezirksämtern, Staatsanwaltschaften, Ge- richtshöfen und Amtsge- richten, auch als Gerichts- schreibergehilfen	1 200	1 600	3	100	5	150
	Bureauassistenten bei Be- zirksstellen der Wasser- und Straßenbauverwal- tung						
	Steuermänner						
6	Wagenresidenten						
	Oberschaffner						
	Berkschreiber						
	Billetausgeber I. Klasse alle bei der Eisenbahn- verwaltung	1 050	1 600	3	150	5	150
	Stationsexpeditoren III. Kl. bei kleineren Stationen der Main-Neckarbahn . . .						
	Berkschreiber bei dies- er Bahn						
7	Steuereinnehmer (Gehalts- klasse III)	1 000	1 500	2	200	3	150
8	Waagmeister						
	Hasenmeistergehilfen bei der Zollverwaltung	1 000	1 500	3	100	5	100
9	Aufseher II. Klasse bei Strafanstalten und Regie- gefängnissen	860	1 500	3	150	3	120
	Aufseher beim polizeilichen Arbeitshaus						
10	Lokomotivheizer						
	Reserveführer (Eisenbahn- verwaltung)	1 000	1 450	3	150	5	150
	Heizer im Gebäude der Ge- neraldirektion der Staats- eisenbahnen u. im Samm- lungengebäude						

Bemerkungen

Zu D.-Z. 5. Bei Steuermännern daneben Naturallieferung freier Dienstkleidung und Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 150 M.

Zu D.-Z. 6. Daneben bei Oberschaffnern, Billetausgebern I. Klasse Naturallieferung freier Dienstkleidung, bei Oberschaffnern außerdem Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 300 M.

Zu D.-Z. 9.

- a. Daneben Naturallieferung freier Dienstkleidung.
- b. Aufseher beim polizeilichen Arbeitshaus können im Gehalt bis auf 1600 M. vorrücken.
- c. Aufseher II. Klasse bei Strafanstalten, welche einem Gewerbezweig vorstehen, können eine Dienstzulage bis zu 100 M. erhalten. Aufseher erhalten für den Messersdienst eine Dienstzulage von 50 M.

Zu D.-Z. 10.

- a. Lokomotivheizer und Reserveführer daneben Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 200 M.
- b. Daneben bei Kanzleidienern, Kassendienern und Gefangenwärtern Naturallieferung freier Dienstkleidung.

D.-3.	Abtheilung K. (Fortsetzung)	An-	Höch-	Frist	Be-	Frist	Be-
		sangs-	ster	für die	trag	für die	trag
		gehalt	Ge-	Anfangs-	der	ordentlichen	der
		M.	halt	zusage	M.	Zulage	M.
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
	Laborant bei der technischen Hochschule						
	Oberwärter bei den Universitätskliniken						
	Hausmeister an Hochschulen, Universitätsinstituten						
	Gärtner an den Hochschulen						
	Kanzleidiener bei den Ministerien, der Oberrechnungskammer, dem Oberlandesgericht, dem Verwaltungsgeschichtshof, Geheimen Kabinett, den Kollegialmittelstellen, der Baudirektion, dem Generallandesarchiv	1 000	1 450	3	150	5	150
	Diener der Ständekammern, der Kunstschule, der Hof- und Landesbibliothek, der Universitätsbibliothek, der Naturaliensammlung, der Alterthumshalle						
	Kassendiener bei den Zentralkassen						
	Bedelle an Hochschulen						
	Hauswart der vereinigten Sammlungen						
	Gefangenwärter						
11	Badwärter						
	Rasfriererin						
	Weißzeugbeschließerin bei der Badanstaltenverwaltung.	1 200	1 400	3	150	4	100
12	Steueraufscher	1 050	1 400	3	120	5	120
13	Polizeisergeanten	1 150	1 400	3	75	5	75
14	Kanzleidiener bei Landgerichten						
	Diener bei der Landesgewerbehalle und den Kunstgewerbeschulen	950	1 350	3	120	5	120

Bemerkungen

- c. Den Kanzleidienern und Kassendienern wird der Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit höchstens 150 M. auf den Gehalt angerechnet; jedoch soll der baare Gehalt dadurch nicht unter 1300 M. sinken. Den Dienern der Ständekammern wird das Gebühreneinkommen mit 350 M. auf den Gehalt angerechnet.
- d. Den Gefangenwärtern wird der Werthanschlag des wandelbaren Einkommens auf den Gehalt angerechnet; jedoch soll der Baargehalt nicht unter 1000 M. sinken.

Zu D.-Z. 11. Diesen Beamten wird der Werthanschlag des wandelbaren Einkommens auf den Gehalt in Anrechnung gebracht.

Zu D.-Z. 12. Daneben Naturallieferung freier Dienstkleidung.

Zu D.-Z. 13.

a. Daneben an Stelle der Naturallieferung freier Dienstkleidung eine Pauschsumme von 95 M.

b. Bei der Versetzung von D.-Z. 25 nach D.-Z. 13 wird ausnahmsweise eine Beförderungszulage von 50 M. gewährt.

Zu D.-Z. 14. Den Kanzleidienern der Landgerichte daneben Naturallieferung freier Dienstkleidung, auch wird diesen Beamten der Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit höchstens 150 M. auf den Gehalt angerechnet, jedoch soll der baare Gehalt dadurch nicht unter 1200 M. sinken.

D. 3.	Abtheilung K. (Fortsetzung.)	An-	Höch-	Frift	Be-	Frift	Be-
		fangs-	ster	für die	trag	für die	trag
		gehalt	Ge-	Anfangs-	der	ordentlichen	der
			halt	zulage		Zulagen	
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
15	Bureaudiener und Pförtner bei Bezirks- und Lokal- stellen der Eisenbahnver- waltung						
	Wagenwärter	920	1 320	3	100	5	100
	Packer, Lade- und Boden- meister bei der Main- Neckarbahn						
	Amtsdiener bei Amtsgerich- ten und Bezirksämtern .						
16	Schaffner	780	1 320	3	100	5	150
17	Schiffsheizer	1 050	1 300	3	100	5	100
18	Hauptzoll- und Hauptsteuer- amtsdiener						
	Diener der Salinenverwal- tungen						
	Kassendiener bei Bezirks- finanzkassen						
	Lagerhausaufseher						
	Grenzaufseher, Schiffsbe- gleiter						
	Gafenaufseher	900	1 260	3	120	5	60
	Aufseher bei der Verwaltung der Rübenzuckersteuer und der Salzsteuer						
	Gewichtseher						
	Hausdiener und Pförtner an Hochschulen						
	Diener an Mittelschulen, Lehrer-Bildungsanstalten, der Baugewerkschule, der Filiale der Landesgewerbe- halle						
19	Kulturoberaufseher bei der Eisenbahnverwaltung	1 000	1 250	3	100	5	100
	Schleppschifführer						
	Schiffstajfierer						

Bemerkungen.

Zu D.-Z. 15. Daneben Naturallieferung freier Dienstkleidung, bei Wagenwärttern außerdem Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 200 M.

Bei Amtsgerichtsdienern mit Gefängnißdienst und bei solchen mit Hilfsgerichtsvollzieherdienst wird der Werthanschlag des wandelbaren Einkommens, soweit es den Betrag von 100 M. übersteigt, auf den Gehalt angerechnet.

Zu D.-Z. 16. Daneben Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 200 M. und Naturallieferung freier Dienstkleidung.

Zu D.-Z. 17. Daneben Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 100 M.

Zu D.-Z. 18.

a. Daneben bei den Hauptamtsdienern, Grenzaufsehern, Schiffsbegleitern, Hafenaufsehern und den hier genannten Steuer- aufsehern Naturallieferung freier Dienstkleidung.

b. Grenzaufseher und dergl. als Postenführer beziehen 48 M. Dienstzulage.

Zu D.-Z. 19. Daneben Werthanschlag des wandelbaren Einkommens bei den Kulturoberaufsehern mit 300 M., den beiden andern Kategorien mit 100 M., bei den letzteren auch Naturallieferung freier Dienstkleidung.

D.-S.	Abtheilung K. (Fortsetzung)	An-	Höch-	Frist	Be-	Frist	Be-
		fangs-	ster	für die	trag	für die	trag
		gehalt	Ge-	Anfangs-	der	ordentlichen	der
			halt	zulage		Zulagen	
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
20	Oberaufseherinnen beim poli- zeilichen Arbeitshaus und bei den Weiberstrafan- stalten	800	1 250	3	100	5	150
21	Gendarmen	950	1 260	3	50	4	70
22	Untersteuermänner	960	1 200	3	120	5	120
23	Ständige Münzarbeiter . .	950	1 200	3	50	4	50
24	Werkmeister	800	1 150	3	150	5	100
	Wärter						
	Kanzleidiener						
	Gärtner						
	Thorwarte						
	Brunnenmeister						
	Heizer alle bei Heil- und Pflege- anstalten						
25	Schutzmänner	1 020	1 200	3	50	5	50
26	Nebenzollamtsdiener, auch Untersteueramtsdiener	900	1 100	3	90	5	60
27	Oberwärterinnen bei Heil- und Pflegeanstalten und bei den Universitäts- Irenkliniken	750	1 050	3	100	5	100
	Weißzeugbeschließerinnen bei den Heil- und Pflegean- stalten und dem akade- mischen Krankenhaus						
28	Erste Aufseherinnen bei Weiberstrafanstalten . . . Verkaufseherinnen beim po- lizeilichen Arbeitshaus . . .	630	1 000	3	70	5	100

Bemerkungen

Zu D. 3. 20. Daneben zur Beschaffung der Dienstkleidung eine Dienstzulage von 20 M.

Zu D. 3. 21. Daneben Naturallieferung freier Dienstkleidung.

Zu D. 3. 22. Daneben Werthanschlag des wandelbaren Einkommens mit 100 M. und Naturallieferung freier Dienstkleidung.

Zu D. 3. 24. Gärtner und Brunnenmeister können eine Dienstzulage bis zu 100 M. erhalten, jedoch im Ganzen nicht über 1 150 M.

Zu D. 3. 25. Daneben an Stelle der Naturallieferung freier Dienstkleidung eine Pauschsumme von 90 M.

Zu D. 3. 26. Daneben Naturallieferung freier Dienstkleidung für Nebenzolamts- und Untersteueramtsdiener.

Zu D. 3. 28. Daneben zur Beschaffung der Dienstkleidung eine Dienstzulage von 20 M.

D. 3.	Abtheilung K. (Fortsetzung)	An-	Höch-	Frist	Be-	Frist	Be-
		fangs-	ster	für die	trag	für die	trag
		gehalt	Ge-	Anfangs-	der	ordentlichen	der
			halt	zulage		Zulagen	
		M.	M.	Jahre	M.	Jahre	M.
29	Aufseherinnen bei Weiber- strasanstalten Aufseherinnen beim polizei- lichen Arbeitshaus	570	840	3	50	5	80
30	Weichenwärter Bahnwärter einschließlich Er- sahbahnwärter bei der Main-Neckarbahn	570	800	3	50	5	50
31	Wärterinnen bei Heil- und Pflegeanstalten	525	650	5	50	5	40
32	Waldhüter (Gehaltsklasse I)	520	800	3	50	5	50
33	Güteraufseher (Gehaltsklasse III) bei der Domänen- verwaltung	540	720	3	60	5	60
34	Waldhüter (Gehaltsklasse II)	520	620	5	50	5	50

Bemerkungen.

Zu D.-Z. 29. Daneben zur Beschaffung der Dienstkleidung eine Dienstzulage von 20 M.

Zu D.-Z. 30. Daneben Naturallieferung freier Dienstkleidung im Werthanschlag von 35 M. und (mit Ausnahme der Beamten bei der Main-Neckarbahn) zugesicherte freie Wohnung; Weichenwärter, Signalwärter und Billetausgeber II. Klasse außerdem Dienstzulagen nach näherer Festsetzung im Staatsvoranschlag.